

II - 2103 der Beilagen zu den Seismographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/2-Parl/81

Wien, am 17. März 1981

An die
PARLAMENTSDIREKTION

942/AB

Parlament
1017 WIEN

1981-03-19
zu 941/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 941/J-NR/1981 betreffend die Ausstattung der Studien-
richtung Informatik an der Technischen Universität Wien,
die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 22.1.1981
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Für den Stellenplan 1981 ist von der Technischen Universität
Wien (Akademischer Senat bzw. Budget- und Stellenplankommission
der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. Fakultät
für Elektrotechnik) nur ein weiteres Ordinariat aus dem Bereich
der Informatik, nämlich ein Ordinariat für Prozeßdatenverarbeitung
beantragt.

Noch 1980 war mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 ein Ordinariat
für Software-Technologie zugeteilt worden; dieses Ordinariat
wurde ausgeschrieben, ein Besetzungsvorschlag liegt dem Bundes-
ministerium für Wissenschaft und Forschung jedoch noch nicht
vor. Derzeit sind der Technischen Universität Wien somit
6 Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren für
Fächer aus dem Bereich der Informatik zugewiesen.

Eine Prüfung des tatsächlichen Zusatzbedarfes nach weiteren
Ordinariaten ist derzeit im Gange. Überdies wurden alle Anträ-
ge auf Einladung von Gastprofessoren und alle zusätzlichen
Lehraufträge bewilligt.

ad 3)

Bis knapp vor Jahresende 1980 verfügten die Institute aus dem Bereich der Informatik über insgesamt 19 1/2 Planstellen des Akademischen Mittelbaues (Assistenten, Wissenschaftlicher Dienst). Im Dringlichkeitsprogramm der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für den Stellenplan 1981 (der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind mit einer Ausnahme alle Informatik-Institute zugeordnet), sind weitere 3 Assistenten-Stellen enthalten. In der Zwischenzeit konnten zwei weitere Assistenten-Stellen zugeteilt werden, die Zuteilung einer dritten Stelle durch eine interne Umschichtung ist für die allernächste Zeit in Aussicht genommen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird selbstverständlich bemüht sein, den tatsächlich erforderlichen Bedarf an zusätzlichen Assistentenstellen so bald wie möglich - allerdings eben nach Maßgabe des Stellenplanes des Bundes - zu befriedigen. Das der Öffentlichkeit bekannt gewordene Forderungsprogramm der Informatik-Institute ist jedoch besonders hinsichtlich der Planstellen weit überhöht, da weder eine kurzfristige Zuteilung von weiteren 20 Assistentenstellen noch eine längerfristige Zuteilung von insgesamt 50 Assistentenstellen gerechtfertigt und realisierbar ist.

ad 4)

Die Zuteilungen von Assistentenstellen erfolgen immer unter Bedachtnahme auf die Zahl der von den einzelnen Instituten zu betreuenden Studierenden, doch gehen naturgemäß die Planstellenwünsche der Institute und der für den Lehr- und Forschungsbetrieb tatsächlich gerechtfertigte Bedarf mitunter erheblich auseinander.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung immer wieder betont wurde, daß an der Universität Linz für Informatik-Studierende noch freie Kapazität vorhanden ist. Eine gewisse Mobilität muß

- 3 -

auch von Studierendenerwartet werden können, zumal keineswegs alle Informatik-Studenten in Wien bzw. keineswegs alle an einem solchen Studium an der Technischen Universität Wien Interessierten auch ihren Wohnsitz in Wien haben.

Soweit gerechtfertigter Zusatz-Personalbedarf an der Technischen Universität Wien für Informatik besteht, sind das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die zuständigen Organe der Technischen Universität Wien bemüht, diesen Bedarf durch Neusystemisierung von Planstellen bzw. durch universitätsinterne Umschichtungen zu befriedigen. Die diesbezüglichen Gespräche und Überprüfungen sind im Gange.

ad 5)

Um Bildschirmterminals für die Einführungspraktika genehmigen zu können, mußte der notwendige Raumbedarf geschaffen werden. Im Dezember 1980 widmete der Akademische Senat der Technischen Universität Wien den Hörsaal V in einen Laborraum für die Informatiker um. Gleichzeitig wurde ein Geräteausstattungskonzept (4-Stufenplan) erstellt, deren erste Ausbaustufe (30 Editierstationen) noch Mitte Dezember 1980 ausgeschrieben wurde.

Die Anbotseröffnung fand am 19. Jänner 1981 statt. Nach sorgfältiger Prüfung der Angebote hinsichtlich des gestellten Anforderungskataloges wird eine Vergabegenehmigungskommission (Beamte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Professoren, Assistenten und Studenten) dem Bundesminister die Beschlußfassung zur Auftragerteilung vorlegen.

Die weiteren Ausbaustufen werden jeweils gemeinsam mit der Technischen Universität Wien ausgearbeitet und ausgeschrieben, um den Bestbieter ermitteln zu können.

ad 6)

Schon derzeit existieren zahlreiche öffentliche Förderungs- und Finanzierungsinstrumente, die auch zur Förderung der heimischen Hardware- und Softwareentwicklung in Anspruch genommen werden können. Das Bundesministerium für Wissenschaft

- 4 -

und Forschung hat zusammen mit den beiden Forschungs-förderungsfonds in den letzten Jahren verstärkt einschlägige Projekte der industriellen oder gewerblichen Entwicklung und Produktion im Bereich der Informationstechnologie gefördert. Beispielsweise wird das Entwicklungszentrum für Mikroelektronik in Villach seit vergangenem Jahr seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit 5 Mio. S jährlich gefördert. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung leistet zusammen mit den EDV-Zentren im Universitätsbereich über die Forschungsförderung hinaus jedoch auch einen wesentlichen, indirekten Beitrag zur Unterstützung der heimischen EDV-Produktion, indem bei jeder Anschaffung von Hardware- und Softwarereprodukten für den Universitätsbereich im Einklang mit der ÖNORM A 2050 bei annähernd gleichwertigen Angeboten die Angebote der ortsansässigen Bieter bevorzugt werden.

A
Wulf